



Vorlage TA_01/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 13.03.2009

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Grüne Gentechnik im Landkreis Ludwigsburg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 10.11.2008
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2008

1. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und der SPD-Kreistagsfraktion

Die o.g. Kreistagsfraktionen haben am 10. bzw. 11.11.2008 Anträge zur Grünen Gentechnik gestellt. Wesentlicher Inhalt der Anträge ist, Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte zum Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu fördern und bei der Neuverpachtung von Grundstücken des Kreises oder der kreisangehörigen Kommunen ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen in den Pachtverträgen aufzunehmen bzw. darauf hinzuweisen.

2. Allgemeines zur Grünen Gentechnik

Grüne Gentechnik, d.h. der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, ist ein stark emotional besetztes Thema, für das es in der Bevölkerung bislang sehr geringe Akzeptanz gibt. Es fehlen bislang gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über den Anbau und die Wirkung von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Solange es keine umfassende Information und keine direkten Vorteile für den Verbraucher gibt (z.B. über geänderte Inhaltsstoffe), werden die Widerstände der Bevölkerung unverändert groß bleiben. Für gentechnisch veränderte Lebensmittel gibt es derzeit keinen Markt in Deutschland.

Aus diesen und weiteren Gründen sehen die Landwirte im Landkreis derzeit keine Veranlassung für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Für die zugelassenen gentechnisch veränderten Maissorten wurden in den sogenannten Koexistenz-Versuchen des Landes keine wirtschaftlichen Vorteile festgestellt. Zudem sprechen die verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Haftung des Anbauers und unsere kleinparzellierte Flurstruktur eindeutig gegen den Anbau von Gentechnik. Der Landkreis Ludwigsburg ist daher zur Zeit gentechnikfrei.

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sind die EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12.03.2001, das Gentechnikgesetz von 2005 (Novellierung vom 01.04.2008) sowie die Gentechnik Pflanzenerzeugungsverordnung vom 07.04.2008.

Gentechnisch veränderte Pflanzen können danach angebaut werden, soweit die Sorten eine entsprechende Zulassung haben. Derzeit sind in Deutschland zwei gentechnisch veränderte Maissorten mit Maiszünslerresistenz für den Anbau zugelassen. Beim Anbau von gentechnisch verändertem Mais ist nach der neuen Verordnung ein Abstand von 150 m zu herkömmlichem Mais und von 300 m zu ökologisch angebautem Mais einzuhalten.

Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen möchte, ist verpflichtet, spätestens 3 Monate vor der Aussaat Daten zum Flurstück sowie zu den gentechnischen Veränderungen im Standortregister zu melden, das für jeden Bürger einsehbar im Internet geführt wird. Außerdem müssen die Flurstücksnachbarn über den Anbau informiert werden.

Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt werden, dürfen in der EU nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie zugelassen sind. Über die Zulassung entscheiden die EU und der zuständige Lebensmittelausschuss, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind.

Die EU-weit geltende Kennzeichnungspflicht besagt, dass alle Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen werden oder die mehr als 0,9 % gentechnisch verändertes Material enthalten, kennzeichnungspflichtig sind. Fleisch, Milch etc. von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, ist nicht kennzeichnungspflichtig (je nach Tierart ist bis zu 1/3 Sojaschrot in der Futtermittelration enthalten; Soja stammt in den Hauptexportländern USA, Südamerika etc. größtenteils aus gentechnisch verändertem Anbau).

In Deutschland darf seit April 2008 bei der Kennzeichnung besonders darauf hingewiesen werden, wenn die Produkte „ohne Gentechnik“ erzeugt worden sind. Bei tierischen Lebensmitteln (Milch, Fleisch, Eier etc.) dürfen dann auch keine Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt werden.

4. Umfang des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen

In Baden-Württemberg gibt es nach wie vor keinen kommerziellen Gentechnikanbau. Landwirtschaftsminister Hauk hat am 19.02.2009 erklärt, dass das Land keine Koexistenzversuche mehr durchführen wird, da es keine offenen Fragestellungen mehr zu beantworten gibt. Somit gibt es in Baden-Württemberg nur noch zwei Wertprüfungsstandorte (0,42 ha), an denen im Rahmen der Sortenzulassung gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden.

In Deutschland sind im Standortregister für 2009 bisher an 215 Standorten insgesamt 3.688 ha angemeldet; davon rd. 3.600 ha in den neuen Ländern und rd. 67 ha in Bayern. Fläche und Standorte sind seit Einführung des Standortregisters im Jahr 2005 von 366 ha auf 110 Standorten kontinuierlich angestiegen.

Weltweit wurden im Jahr 2008 rund 114 Mio. Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut – das ist gut das zehnfache der gesamten Ackerfläche Deutschlands.

5. Gentechnik-freie Anbauzonen

Die Ausweisung Gentechnik-freier Anbauzonen ist rechtlich nicht möglich. Sie kann daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen. In einer Aktion des Bauernverbandes vor ca. 3 Jahren haben sich viele Landwirte im gesamten Kreisgebiet gegenüber dem Bauernverband verpflichtet, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Möglichkeit der jährlichen Kündigung.

Eine verbindlichere und dauerhaftere Verpflichtung als solche freiwilligen Selbstverpflichtungen wäre der Ausschluss von Gentechnik im Pachtvertrag. Rein rechtlich hat der Landkreis hier kaum Handlungsmöglichkeiten, da sich die kreiseigene Ackerfläche nur auf ca. 8 ha beläuft. Auf die Kommunen und ggf. andere Eigentümer kann der Landkreis nur appellierend einwirken. In den Pachtverträgen von einigen Gemeinden im Kreis sowie von kirchlichen Einrichtungen wird der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Pachtflächen bereits bisher ausgeschlossen. Auch in Ökobetrieben ist der Einsatz von Gentechnik generell verboten.

Auch ein eventueller Kreistagsbeschluss entsprechend den beiden vorgelegten Anträgen würde an der Gesamtsituation im Landkreis (derzeit „Gentechnik-frei“) faktisch nichts ändern. Eine rechtliche Bindung gegenüber einzelnen Landwirten wird nicht erreicht.

6. Situation in anderen Landkreisen

Der Ostalbkreis, der Main-Tauber-Kreis, der Landkreis Heidenheim haben im Laufe des Jahres 2008 im Kreistag Entschließungen zur Gentechnikfreiheit gefasst. Im Rems-Murr-Kreis hat der Kreistag am 17.11.2008 eine „Charta zum Gentechnikfreien Anbau“ verabschiedet, die derzeit auch im Landkreis Schwäbisch-Hall diskutiert wird. Im Umweltausschuss des Landkreises Göppingen wurde am 13.01.2009 ein Antrag zum „Einstieg in einen gentechnikfreien Landkreis“ abgelehnt.

7. Position der Landwirtschaft / des Bauernverbandes

Für die Landwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen momentan kein Thema. Dies haben Vertreter des Bauernverbandes neulich in einem Gespräch auf Frage von Herrn Landrat Dr. Haas so erklärt.

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg empfiehlt ebenso wie der deutsche Bauernverband seinen Mitgliedern den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen derzeit nicht. Dasselbe gilt für die Beraterinnen und Berater des Fachbereichs Landwirtschaft des Landratsamtes.

8. Ausblick

Mittel- und längerfristig ist aber damit zu rechnen, dass gentechnisch veränderte Sorten ökonomische, ökologische oder direkte Vorteile für den Verbraucher bieten könnten. Denkbar sind beispielsweise neue Resistenzen gegen Schaderreger mit sehr hohem Schadenspotenzial (z.B. Maiswurzelbohrer), oder auch neue Eigenschaften, exakt entsprechend den Verarbeitungs- und Verwertungswünschen der Verbraucher bzw. der Industrie. Sofern der Kreistag einen Beschluss zur Gentechnik fasst, sollte dieser unter geänderten Rahmenbedingungen neu überdacht werden können, um dem möglichen Vorwurf der „Fortschrittsfeindlichkeit“ durch generellen Ausschluss einer Zukunftstechnologie zu begegnen.

Beschlussvorschlag:

Beratung